

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:



9463

Reichenfels

Postleitzahl

Liftstraße 1

Straße, Hausnummer

Betrifft: **Nationalratswahl am 29. September 2024**

Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

An die

Bezirkswahlbehörde

in

Gemäß § 52 Abs. 7 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO,

BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt I Nr. 130/2023, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotzone usw.:

1 - Reichenfels Markt

Liftstraße 1, 9463 Reichenfels

100m im Umkreis des Wahllokales

2 - Sommerau/Weitenbach/St.Peter

Liftstraße 1, 9463 Reichenfels

100m im Umkreis des Wahllokales

Wahlzeit von 07:30 bis 13.00 Uhr **)

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung

angeschlagen am 31.07.2024

abgenommen am 30.09.2024

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Der Bürgermeister:

